

Christoph Butterwegge

Kinderarmut in einem reichen Land

Ursachen, Folgen und Gegenstrategien

(Stand: 15. Februar 2009)

(Kinder-)Armut war jahrzehntelang kein Thema, das die deutsche Öffentlichkeit bewegte. Höchstens in der Vorweihnachtszeit, im Sommerloch oder am Weltkindertag (20. September) nahmen die Massenmedien der Bundesrepublik davon Notiz. Hierfür gibt es mehrere Gründe: *Erstens* ist unser Armutsbild von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern geprägt, was viele Bürger/innen hindert, analoge Erscheinungen „vor der eigenen Haustür“ auch nur zu erkennen, zumal Kinderarmut hier viel weniger spektakulär daherkommt. *Zweitens* waren noch in der Nachkriegszeit eher ältere Menschen, hauptsächlich Rentnerinnen, von Unterversorgung betroffen. Man sprach erst gegen Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre von einer „Infantilisierung der Armut“ (Richard Hauser), weil junge Menschen zur am häufigsten und am stärksten von Armut bedrohten Altersgruppe wurden. *Drittens* sind sogar Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Pädagog(inn)en aufgrund ihrer Mittelschichtzugehörigkeit manchmal nicht in der Lage, die Probleme von Kindern aus Unterschichtfamilien zu erkennen, die in einem anderen, weniger bürgerlich geprägten Stadtteil oder einem „sozialen Brennpunkt“ wohnen. Ein *vierter* Grund, warum Armut leicht „übersehen“ wird, liegt in den Versuchen begründet, die Schuld dafür den Betroffenen selbst oder im Falle der Kinder ihren Eltern in die Schuhe zu schieben, welche angeblich „faul“, „saufen“ oder „nicht mit Geld umgehen“ können. Man erwartet von den Armen im Grunde, dass sie sich nach der Münchhausen-Methode „am eigenen Schopf“ aus ihrer Lage befreien, und ignoriert, dass dies sinnvoller Angebote der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bedarf, die es immer weniger gibt. *Fünftens* glaubt man irrtümlich, Kinderarmut in Kamen, Kassel oder Karlsruhe sei weniger problematisch als solche in Kairo, Kapstadt oder Kalkutta, sodass es sich überhaupt nicht lohne, darüber zu reden. Dabei kann Armut hierzulande sogar erniedrigender, deprimierender und bedrückender sein, weil vor allem Kinder und Jugendliche in einer wohlständigen Konsumgesellschaft einem stärkeren Druck von Seiten der Werbeindustrie wie auch ihrer Spielkamerad(inn)en und Mitschüler/innen ausgeliefert sind, durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz immer neuer, möglichst hochwertiger Konsumgüter „mitzuhalten“, als in einer weniger wohlhabenden Umgebung. Empathie und Solidarität erfahren die von Armut betroffenen Kinder hingegen in einem geringeren Maße, als dies normalerweise dort der Fall ist, wo kaum jemand ein großes (Geld-)Vermögen besitzt. Mit der Armut und den Armen hat *sechstens* kaum jemand gern zu tun, weil selbst der Umgang damit stigmatisiert und die Betroffenen nach eher negativen Erfahrungen mit besser Situierten und Behörden selten zu denjenigen Menschen gehören, deren offenes Wesen ihnen Freunde und Sympathie einbringt.

Mittlerweile avanciert *Kinderarmut* beinahe zu einem Modethema, das immer wieder Schlagzeilen macht. Gleichwohl haben sich die Fachwissenschaft, Massenmedien und etablierte Parteien nie ernsthaft mit dem Problem auseinandergesetzt, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung sozialer Exklusion unterliegt, während eine Minderheit unter maßgeblicher Beteiligung der Regierungspolitik (Senkung der Gewinnsteuern, Entlastung der Unternehmen, Steuergeschenke an Firmenerben) immer mehr Reichtum anhäuft. Nach wie vor wenig beachtet, gehen von dieser sich gegenwärtig vertiefenden Kluft akute Gefahren für den inneren Frieden, die Humanität und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft aus, denn Drogenmissbrauch, (Gewalt-)Kriminalität und wachsende Brutalität stehen damit in Zusammenhang.

Ausmaß, Erscheinungsformen und Folgen der Kinderarmut

Obwohl der 3. Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung am 25. Juni 2008 verabschiedet hat, die soziale Lage von Millionen Menschen, vor allem die Situation der Familien und Kinder mittels statistischer Taschenspielertricks beschönigt, ist weiten Teilen der Öffentlichkeit inzwischen bewusst, dass (Kinder-)Armut nicht nur in der sog. Dritten Welt, sondern auch hierzulande ein Problem darstellt. Dies gilt zumindest dann, wenn man darunter nicht nur *absolutes* Elend, vielmehr auch ein *relatives* Maß an sozialer Ungleichheit versteht, das Betroffene daran hindert, sich ihrer persönlichen Fähigkeiten gemäß zu entfalten, sich optimal zu entwickeln und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Wenn man so will, handelt es sich hierbei um „strukturelle Gewalt“ (Johan Galtung), die Kinder und Jugendliche noch härter trifft als Erwachsene.

Von den 11,44 Millionen Kindern unter 15 Jahren lebten im März 2007, auf dem Höhepunkt des letzten Konjunkturaufschwungs, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fast 1,93 Millionen Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, landläufig „Hartz-IV-Haushalte“ genannt. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ca. ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten, und von sog. Illegalen, die keine Transferleistungen beantragen können) hinzu und berücksichtigt zudem die sog. Dunkelziffer (d.h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen), lebten etwa 2,8 bis 3,0 Millionen Kinder, d.h. jedes vierte Kind dieses Alters, auf oder unter dem Sozialhilfeniveau. Verschärft wird das Problem durch erhebliche regionale Disparitäten (Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle). So kamen in Görlitz 44,1 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren aus Hartz-IV-Haushalten, während es im bayerischen Starnberg nur 3,9 Prozent waren. Selbst in einer westdeutschen Großstadt wie Bremen gibt es Ortsteile, wo über 60 Prozent aller Kinder zu den Sozialgeldbezieher(inne)n gehören, d.h. geringe Bildungschancen und berufliche Perspektiven haben.

(Kinder-)Armut ist jedoch mehr, als wenig Geld zu haben, denn sie bedeutet für davon Betroffene auch, persönlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sozial benachteiligt und (etwa im Hinblick auf Bildung, Gesundheit und Wohnsituation) unterversorgt zu sein. Wenn man sinnvollere, nämlich qualitative und nichtmonetäre Kriterien für das Armsein anlegt, steigt die Zahl armer Kinder sogar auf 3,0 bis 3,3 Millionen Kinder. Über die Hälfte davon leben auf Sozialhilfe-Niveau; die Eltern der anderen haben entweder keinen Antrag gestellt oder etwas mehr Geld zur Verfügung, ohne deshalb eine sorgenfreie Kindheit ihres Nachwuchses gewährleisten zu können. Darin drücken sich die Sorgen und Existenznöte vieler Familien aus, während immer mehr andere zumindest keine materiellen Probleme haben.

Kinderarmut äußert sich in einem wohlhabenden, wenn nicht reichen Land wie der Bundesrepublik weniger spektakulär als in Mozambik, Bangladesch oder Burkina Faso, wo Menschen auf der Straße verhungern. Sie wirkt eher subtil, aber nicht minder dramatisch und lange. Hierzulande ist es für Kinder manchmal noch schwerer, arm zu sein, als in einer Gesellschaft, die sämtlichen Mitgliedern nur das Allernötigste bietet. Konsumchancen, z.B. das Tragen modischer Kleidung („Markenklamotten“), der Besitz des tollsten Handys und modernster Unterhaltungselektronik sowie teure Freizeitaktivitäten, bestimmen mit über die Möglichkeiten, die ein Kind bei uns im Freundeskreis bzw. der Clique hat. Jenseits von Nike und Nokia wird man gar nicht ernst genommen, was zu psychosozialen Belastungen führen kann und den Ausschluss junger Menschen aus vielen Lebenszusammenhängen nach sich zieht.

Besonders für Kinder und Jugendliche, deren Lebenswelt viel stärker als jene von Erwachsenen durch eine zunehmende Ökonomisierung und Kommerzialisierung geprägt ist, bedeutet arm zu sein, in mehreren Lebensbereichen (Einkommen, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freizeit) Defizite aufzuweisen. Bei einem Kind ist ein solches Defizit beispielsweise im Wohnbereich dann gegeben, wenn es kein eigenes Zimmer hat. Weil auch die familiären Wohnverhältnisse beengt sind, wird der Kindergeburtstag nicht im Kreis der Schulkamerad(inn)en und Freund(inn)en zu Hause gefeiert, was zusammen mit anderen Restriktionen eine Isolation der Betroffenen nach sich ziehen kann. In vielen Familien reicht das Haushaltsgeld heute höchstens bis zur Monatsmitte; von da an ist Schmalhans Küchenmeister. Da den Eltern das Geld für die Klassenfahrt ihres Sprösslings fehlt, täuscht man oft ein Unwohlsein des Kindes vor.

Betroffen sind vor allem Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und kinderreiche Familien, deren Haushaltseinkommen zu gering ist, um den Unterhalt von Kindern zu bestreiten, was zu sozialer Unterversorgung und Ausgrenzung (Exklusion) führt. Für die betroffenen Familien erwachsen daraus ökonomische, soziale und psychische Belastungen, ja sie geraten häufig in eine schwere Zerreißprobe. Familien fungieren nämlich als „emotionaler Puffer“ (Sabine Walper) zwischen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das die sozioökonomische Deprivation hervorruft, und den Kindern, die aufgrund

solcher Restriktionen in ihrer kognitiven Entwicklung, schulischen Leistungsfähigkeit, psychischen Stabilität und physischen Konstitution gefährdet sind.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien tragen nicht nur ein größeres Risiko als Kinderlose, arm zu werden, sondern bleiben auch länger in einer Notlage. Zwischen den prekären Lebenslagen von Familien, den psychosozialen Folgen für die Kinder und Sozialisationsdefiziten besteht ein Kausal- bzw. Wechselverhältnis, das in einen „Teufelskreis der Armut“ führen und einen „intergenerationalen Schneeball-Effekt“ (Michael Klein) hervorrufen kann. Dies gilt nicht zuletzt für SGB-Bedarfsgemeinschaften bzw. Hartz-IV-Haushalte.

Ursachen der Verarmung von Familien, Frauen und Kindern

Sind junge Menschen arm oder unterversorgt, macht man dafür gewöhnlich ihre Eltern, ein von der Norm abweichendes Verhalten (z.B. übermäßigen Alkoholkonsum) oder einschneidende Ereignisse in der Familienbiografie verantwortlich. Kinder gelten – im Unterschied zu arbeitslosen Erwachsenen, Bettlern und Obdachlosen – als „würdige Arme“. Man schiebt ihnen nicht persönlich die Schuld an ihrer Not zu, sondern blickt viel eher auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Hier liegt tatsächlich der Schlüssel zur Erklärung des Umstandes, dass es heute vermehrt Armut gibt und überwiegend Kinder bzw. Jugendliche davon betroffen sind. In der öffentlichen Diskussion wie der Fachliteratur werden die Auslöser von (Kinder-)Armut jedoch häufig mit deren Ursachen verwechselt. Während strukturelle Zusammenhänge und gesellschaftliche Verhältnisse, unter denen Menschen leben bzw. in denen Kinder aufwachsen, die Voraussetzungen für Pauperisierungsprozesse bilden, lösen bestimmte Ereignisse im Lebensverlauf solche Entwicklungen aus oder lassen sie voll zur Wirkung gelangen. Dadurch scheint es so, als seien etwa der Tod des (Familien-)Ernährers, die Scheidung bzw. Trennung vom (Ehe-)Partner und/oder eine Mehrlingsgeburt schuld am Entzug materieller Ressourcen, den Kinder und Jugendliche anschließend erleiden. Tatsächlich waren sie, ihre Eltern oder Mütter allerdings bereits vor dem betreffenden Schicksalsschlag unzureichend gesichert.

Armutphänomene, Mangelerscheinungen und soziale Bedürftigkeit sind nichts Neues, vielmehr so alt wie die Menschheit selbst. Auch die Kinderarmut, eine besonders subtile Form der Ausgrenzung und der Gewalt gegenüber den schwächsten Gesellschaftsmitgliedern, gibt es keineswegs erst seit kurzem. Gleichwohl weist sie „postmoderne“ Züge auf, die es nahe legen, ihre Entstehungsursachen in jüngerer Zeit zu suchen. Macht man den als „Globalisierung“ bezeichneten Prozess einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach Markterfordernissen, der Ökonomisierung und Kommerzialisierung für die Pauperisierung, soziale Polarisierung und Entsolidarisierung verantwortlich, liegen die Wurzeln des stark vermehrten Auftretens von (Kinder-)Armut auf drei Ebenen:

- Im Produktionsprozess löst sich das „Normalarbeitsverhältnis“ (Ulrich Mückenberger), von Wirtschaftslobbyisten und Politikern unter den Stichworten „Liberalisierung“, „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-)Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder überhaupt nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den gerade im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“ erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.
- Im Reproduktionsbereich büßt die „Normalfamilie“, d.h. die z.B. durch das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht staatlicherseits subventionierte traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten Lebens- und Liebesformen, die tendenziell weniger materielle Sicherheit für Kinder gewährleisten (sog. Ein-Elternteil-Familien, „Patchwork-Familien“, nichteheliche Partnerschaften usw.).
- Hinsichtlich der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates bedingt der forcierte Wettbewerb zwischen nationalen „Wirtschaftsstandorten“ entsprechend der neoliberalen Standortlogik einen Abbau von Sicherungselementen für „weniger Leistungsfähige“, zu denen allemal Erwachsene gehören, die (mehrere) Kinder haben. Kinder und Jugendliche sind nicht zuletzt deshalb stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt eines „Um-“ bzw. Abbaus des Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die weniger Absicherung als vorherige Generationen genießen.

Sozialreformen führen zur Armut von Familien und Kindern: das Beispiel der sog. Hartz-Gesetze

Bei den sog. Hartz-Gesetzen, der „Agenda 2010“, den Gesundheitsreformen und den z.B. im „RV-Nachhaltigkeitsgesetz“ legislativ umgesetzten Vorschlägen der sog. Rürup-Kommission handelt es sich um Maßnahmen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, die seine ganze Architektur, Struktur und Konstruktionslogik verändern. Es geht längst nicht mehr nur um Leistungskürzungen im sozialen Sicherungssystem, sondern um einen Systemwechsel, anders ausgedrückt: um eine zentrale gesellschaftliche Richtungsentscheidung, welche das Gesicht der Bundesrepublik auf absehbare Zeit prägen dürfte. Das nach Peter Hartz benannte Gesetzespaket markiert eine historische Zäsur für die Entwicklung von Armut bzw. Unterversorgung in Ost- und Westdeutschland. Besonders mit Hartz IV waren grundlegende Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht verbunden, die das politische Klima der Bundesrepublik auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verschlechtern dürften.

Mit dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I), das am 1. Januar 2003 in Kraft trat, wurden die Barrieren der Bedürftigkeitsprüfung erhöht, welcher sich Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe unterziehen mussten. Während die Vermögensfreibeträge deutlich gesenkt und die Mindestfreibeträge für verdienende (Ehe-)Partner/innen um 20 Prozent gekürzt wurden, entfiel der Erwerbstätigenfreibetrag ganz. Bis dahin wurde die Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenhilfe, wie

noch von der Kohl-Regierung verwirklicht, einmal im Jahr um 3 Prozent gekürzt, die so errechnete Leistung für Langzeitarbeitslose wegen der gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung jedoch erhöht, was fortan unterblieb. Hierdurch stieg das Risiko von Langzeitarbeitslosen, sozialhilfebedürftig zu werden, drastisch.

Auf der Grundlage des „Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz II) wurden „Ich-“ bzw. „Familien-AGs“ und „Mini-“ bzw. „Midi-Jobs“ eingeführt, auf der Grundlage des „Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz III), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, strukturierte man die seither „Bundesagentur für Arbeit“ heißende Nürnberger Behörde nach dem Vorbild der Privatwirtschaft und mit Hilfe moderner Managementkonzepte zu einem reinen Dienstleistungsunternehmen um. Die im Unterschied zu den „Markt-“ und „Beratungskunden“ als „Betreuungskunden“ abgestempelten Langzeitarbeitslosen werden kaum noch durch gezielte und hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen reintegriert, sondern mit kurzen, möglichst kostengünstigen Trainingsmaßnahmen abgespeist. Außerdem wurde die Höchstbezugszeit des Arbeitslosengeldes (Alg) von 32 Monaten für über 57-Jährige auf 18 Monate für über 55-Jährige verkürzt, was die Große Koalition im November 2007 nach entsprechenden Vorstößen von Jürgen Rüttgers (CDU) und Kurt Beck (SPD) teilweise wieder rückgängig gemacht hat.

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) wurde die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt – eine reine Fürsorgeleistung, die nicht mehr den früheren Lebensstandard zum Maßstab der Leistungsgewährung für Langzeitarbeitslose macht. Dies führte zur Schlechterstellung von Millionen Menschen sowie zur Aufspaltung der bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen in erwerbsfähige, die Alg II beziehen, einerseits und nichterwerbsfähige, die Sozialgeld bzw. -hilfe erhalten, andererseits. Daraus wiederum erwuchsen neue Gefahren einer Stigmatisierung dieser Personenkreise nach dem Grad ihrer Nützlichkeit bzw. ihrer ökonomischen Verwertbarkeit.

Die drastischen Verschlechterungen trafen nicht nur frühere Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe, z.B. Frauen, deren Ehemänner mit ihrem Einkommen über den neuen, niedrigeren Freibeträgen lagen. Auch jene Empfänger/innen von Sozialhilfe, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, müssen Einbußen hinnehmen. Durch den Wegfall der meisten wiederkehrenden einmaligen Leistungen, etwa für Kleidungsstücke wie einen Wintermantel für Kinder oder die Reparatur defekter Haushaltsgeräte wie einer Waschmaschine, die man bei der Sozialhilfe vorher zusätzlich beantragen konnte, sowie deren Umstellung auf einen neuen, pauschalierten und gegenüber dem früheren nur leicht angehobenen Eckregelsatz leiden primär Familien mit Kindern, deren Bedarf in dieser Hinsicht ausgesprochen hoch ist.

Beim HLU-Regelsatz standen sich Kinder unter 7 Jahren fortan zwar etwas besser, die übrigen Kinder und die Jugendlichen jedoch schlechter als früher. Dass die Bundesregierung diese heimliche Kürzung bei den ärmsten Kindern nur zum Teil, nämlich bei den 7- bis 13-Jährigen Sozialgeldbezieher(inne)n, und zwar ausgerechnet im Rahmen ihres „Konjunkturpaketes II“ wieder zurücknimmt, indem sie deren Regelsatz ab 1. Juli 2009 von 60 auf 70 Prozent des Eckregelsatzes (für allein lebende Erwachsene) anhebt, zeigt zur Genüge, dass sie das Wohl der Betroffenen nie ernsthaft im Auge hatte. Die für 2009/10 geplanten Steuererleichterungen kommen zwar auch den Geringverdiener(inne)n zugute, sind aber eher Tropfen auf den heißen Stein. Dringend nötig wäre eine deutliche Erhöhung des Hartz-Regelsatzes auch für Erwachsene auf mindestens 450 Euro. Das würde tatsächlich die Wirtschaft beleben helfen, weil Arme gezwungen sind, ihr gesamtes Einkommen fast unmittelbar in den Konsum zu stecken. Deshalb würde nicht nur mehr soziale Gerechtigkeit verwirklicht, sondern die Maßnahme wäre auch ökonomisch sinnvoll.

Am 27. Januar 2009 hat das Bundessozialgericht den Hartz-IV-Regelsatz für Kinder als nicht grundgesetzkonform beurteilt und die Angelegenheit dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur höchstrichterlichen Entscheidung vorgelegt. Es wird Zeit, die soziale Ungerechtigkeit zu beenden, dass Kinder unter 14 Jahren mit 60 Prozent und ältere Kinder bzw. Jugendliche mit 80 Prozent des Erwachsenen-Regelsatzes abgefunden werden. Kinder wachsen noch, weshalb sie mehr Kleidung und häufiger neue Schuhe als Erwachsene brauchen. Dem hat der Gesetzgeber bisher nicht Rechnung getragen. Vielmehr wurden die Regelsätze willkürlich festgelegt. Es handelte sich um eine politische Größe, den sog. Eckregelsatz für die Haushaltsvorstände, zum 1. Januar 2005, als Hartz IV in Kraft trat, mit 345 Euro im Monat anzusetzen. Davon pauschal 60 bzw. 80 Prozent für Kinder abzuleiten, trug den spezifischen Bedürfnissen von Kindern überhaupt nicht Rechnung.

Langzeitarbeitslose müssen jede „zumutbare“ Stelle annehmen, auch wenn die Bezahlung weder tarifgerecht ist noch dem ortsüblichen Lohn entspricht. Eingerichtet wurde damit eine Rutsche in die Armut: Nach dem Auslaufen des Alg (I) bekommen Erwerbslose ein Arbeitslosengeld II, das präziser „Sozialhilfe II“ heißen würde, weil es den Charakter einer reinen Fürsorgeleistung hat. Mit seinem Grundbetrag von 345 EUR monatlich für den Haushaltsvorstand im Westen bzw. 331 EUR im Osten (plus Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, sofern sie „angemessen“ sind) war das Alg II ebenso hoch wie der Sozialhilfe-Regelsatz. Zum 1. Juli 2006 wurde es auf das Westniveau angehoben, ein Jahr später um 2 EUR und zum 1. Juli 2008 auf 351 EUR erhöht. Kinder bis 13 Jahre erhielten zunächst ein Sozialgeld in Höhe von 207 EUR im Westen und 199 EUR im Osten (seit 1. Juli 2008 einheitlich 211 EUR), Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 276 EUR im Westen und 265 EUR im Osten (ab 1. Juli 2008 einheitlich 281 EUR).

Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 müssen Langzeitarbeitslose gegen eine minimale „Mehraufwandsentschädigung“ von einem oder 2 EUR pro Stunde im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeit leisten, wollen sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht zu 30 Prozent (und später ganz) einbüßen. Auf dem Arbeitsmarkt führen die sog. 1-Euro-Jobs zu einem Verdrängungswettbewerb von oben nach unten. Geringqualifizierte müssen gewärtigen, durch Alg-II-Bezieher/innen ersetzt zu werden, was Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge hat.

Durch die Umsetzung des im Vermittlungsausschuss von Bundestag und -rat weiter radikalisierten Konzepts der sog. Hartz-Kommission (Ausweitung nicht nur „haushaltsnaher“ Mini-Jobs sowie der Leih- bzw. Zeitarbeit durch Einrichtung von Personal-Service-Agenturen und „Entbürokratisierung“ der zeitweilig in „Ich-“ bzw. „Familien-AGs“ organisierten Scheinselbstständigkeit) hat der staatlich subventionierte Niedriglohnsektor an Bedeutung gewonnen. Den armen Erwerbslosen, die das Fehlen von oder die unzureichende Höhe der Entgeltersatzleistungen auf das Existenzminimum zurückwirft, treten massenhaft erwerbstätige Arme zur Seite. Längst reichen selbst viele Vollzeitverhältnisse nicht mehr aus, um „eine Familie zu ernähren“, sodass man ein oder mehrere Nebenjobs übernimmt und nach Feierabend bzw. an Wochenenden (schwarz) weitergearbeitet wird. Für die Kinder der davon Betroffenen heißt dies, dass sie ihre Eltern kaum noch zu Gesicht bekommen, für die Eltern mit einem McJob, dass sie ihre Kinder vernachlässigen müssen.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, genauer: die Einführung des Arbeitslosengeldes II für Langzeitarbeitslose und Niedriglohnbezieher/innen sind neue Zonen der Armut entstanden, wovon gerade die Familien nicht unberührt blieben. Wie die Rekordhöhe der Kinderarmut nach Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform zeigt, gehören Heranwachsende und ihre Mütter gemeinsam mit den Migrant(inn)en zu den Hauptverlierer(inne)n von Hartz IV. Hingewiesen sei noch auf einen weiteren, nichtmonetären Aspekt: Wenn man die Zumutbarkeitsregelungen verschärft und die Mobilitätsanforderungen gegenüber den Arbeitssuchenden erhöht, verringern sich die Chancen für Familien, ein geregeltes, nicht durch Zeitdruck und/oder räumliche Trennung von Eltern und Kindern beeinträchtigt Leben zu führen.

Die sog. Hartz-Gesetze konterkarierten Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Besonders Hartz IV trägt durch das Abdrängen der Langzeitarbeitslosen samt ihren Familienangehörigen in den Fürsorgebereich dazu bei, dass Kinderarmut „normal“ wird, was sie schwerer skandalisierbar macht. Die finanzielle Lage von Familien mit Alti-Empfänger(inne)n hat sich durch den Übergang zum Alg II verschlechtert, was erhebliche materielle Einschränkungen für betroffene Kinder einschließt. Gleichzeitig dürfte die daraus resultierende Resignation von Erwachsenen eine negative Vorbildwirkung für die Kinder nach sich ziehen.

Eine soziale Grundsicherung, wie sie das Arbeitslosengeld II laut Gesetzestext sein möchte, muss vor Armut schützen, damit sie diesen Namen verdient. Das kann man in Anbetracht der äußerst niedrigen Grundbeträge beim Alg II allerdings nicht behaupten. Auf 2 Jahre befristete Übergangszuschläge in Höhe von maximal 160 EUR für Erwachsene und bis zu 60 EUR für Kinder monatlich, die nach einem Jahr halbiert werden, sowie (bis zum 31. Dezember 2007 auf 3 Jahre befristete) Kinderzuschläge für Geringverdiener in der Höhe von maximal 140 EUR monatlich verhindern nicht, dass Familien, die (sonst) darauf zurückgreifen müssen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Betroffen sind auch diejenigen Kinder, deren Väter aufgrund ihres gegenüber der Arbeitslosenhilfe niedrigeren Arbeitslosengeldes II keinen oder weniger Unterhalt zahlen (können), denn die Unterhaltsvorschusskassen bei den Jugendämtern treten maximal 6 Jahre lang und auch nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes ein.

Die im Frühjahr/Sommer 2006 vorgenommenen „Korrekturen“ an Hartz IV, mit denen mehrere Mrd. EUR jährlich eingespart werden sollen, kann man trotz Anhebung des Arbeitslosengeldes II im Osten an seine Höhe in Westdeutschland als „Hartz V“ bezeichnen, stellen sie doch eine deutliche Fortsetzung und Verschärfung des Drucks auf (Langzeit-)Arbeitslose dar. Heranwachsende und junge Erwachsene unter 25 Jahren wieder in der Abhängigkeit von ihren Eltern zu belassen und ihnen per Mittelentzug die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Hausstandes zu nehmen, ist einer so reichen und hoch individualisierten Gesellschaft unwürdig. Aber auch die übrigen Kürzungs- und Kontrollmaßnahmen im Zweiten SGB-II-Änderungsgesetz und im Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz zeigen, dass Hartz IV nicht das Ende der Reformen, sondern nur einen Zwischenschritt auf dem Wege vom Sozialversicherungs- zum Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat darstellt.

Von den „Ich-AGs“, die in großer Zahl entstehen sollten, versprach sich die Bundesregierung, wie man heute weiß: zu Unrecht, einen Schub an marktwirtschaftlicher Dynamik. Dass sich nur wenige Arbeitslose mit einem von 600 EUR pro Monat im ersten Jahr über 360 EUR pro Monat im zweiten auf 240 EUR pro Monat im dritten Jahr sinkenden Förderungsbetrag als „Ich-AG“-Gründer/innen versuchten, aber viele davon scheiterten, verwundert einen kritischen Beobachter kaum. Nicht nur die materielle Situation, sondern auch die Position von Frauen und (alleinerziehenden) Müttern auf dem Arbeitsmarkt hat sich dadurch verschlechtert. Die sog. Mini- und Midi-Jobs übernehmen größtenteils Frauen. „Haushaltsnahe Dienstleistungen“, die sie erbringen sollen, heißt im Klartext, dass ihnen Besserverdienende, denen dafür nach vorübergehendem Wegfall des sog. Dienstmädchenprivilegs nun auch wieder Steuervergünstigungen eingeräumt werden, geringe (Zu-)Verdienstmöglichkeiten als Reinigungskraft, Kinderfrau oder Haushälterin bieten. Ist die „Mini-Jobberin“ mit einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verheiratet, braucht sie wegen der kostenfreien Familienmitversicherung keine Krankenkassenbeiträge zu entrichten. Um die vollen Leistungen der Rentenversicherung in An-

spruch nehmen zu können, muss eine (Putz-)Frau jedoch ergänzende Beiträge zahlen. Andernfalls drohen Sozialhilfebedürftigkeit und Altersarmut.

Die zum 1. Januar 2007 vorgenommene Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent wirkte sich besonders für Familien von Geringverdienern und Transferleistungsempfänger(inne)n nachteilig aus, die einen Großteil ihres Einkommens in den Konsum stecken. Deshalb trifft sie die Mehrwertsteuer stärker als Besserverdienende (ohne Kinder). Indirekte bzw. Verbrauchssteuern sind eher unsozial, weil sie die Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigen. Dagegen bildet die „Reichensteuer“, von der Bürger erst ab einem Jahreseinkommen von 250.000 EUR bzw. Verheiratete ab einem Jahreseinkommen von 500.000 EUR erfasst werden, Unternehmer, Freiberufler und Selbstständige jedoch vorerst ausgenommen sind, nur eine Beruhigungsspielle für die SPD-Basis mit symbolischem Wert. Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter: Auf der einen Seite gibt es mehr (Kinder-)Armut, auf der anderen Seite mehr (Kinder-)Reichtum. Denn Firmenerben werden ab 1. Januar 2009 von der betrieblichen Erbschaftsteuer befreit, wenn sie das Familienunternehmen 10 Jahre lang fortführen und die Bruttolohnsumme während dieser Zeit konstant halten. Selbst Entlassungen größeren Stils sind also möglich, wenn die Lohnsumme aufgrund inflationärer Entwicklungen sowie dadurch bedingter Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht sinkt. Ausgerechnet die Kinder der reichsten Familien à la Burda, Oetker und Quandt (Klatten) haben ein Steuergeschenk der Großen Koalition in Milliardenhöhe erhalten. Reiche und Superreiche werden immer mehr aus der finanziellen Verantwortung für das Gemeinwesen entlassen, sofern sie sich nicht bereits steuersparend ins Ausland abgesetzt haben wie die Beckenbauers, Netzers und Schumachers, von den Massenmedien gleichwohl immer noch als „Kaiser“ oder „deutsche Helden“ gefeiert.

Die der globalen Finanzmarktkrise offenbar auf dem Fuße folgende Weltwirtschaftskrise verschärft durch eine bereits wieder stark wachsende Arbeitslosigkeit die soziale Schieflage in der Bundesrepublik noch. Für die Armutsbekämpfung dürfte nach den für das Rettungspaket zugunsten der Banken nötigen Riesensummen in den Staatshaushalten jedenfalls eher weniger Geld zur Verfügung stehen. Neue, auf Leistungskürzungen zielende Reformen sind deshalb keineswegs ausgeschlossen. Wenn die staatlichen Beteiligungen wirkungslos bleiben und die staatlichen Bürgschaften fällig werden, müssen wahrscheinlich Arme und Mittelschichten die Suppe, die uns Banker und Börsianer eingebrockt haben, in Form weiterer „Sparprogramme“ gemeinsam auslöffeln. Gleichzeitig wird denen unter die Arme gegriffen, die ohnehin zu den Profiteuren der neoliberalen Modernisierung gehören.

Maßnahmen zur Verringerung/Verhinderung von Kinderarmut

Wenn die heutige Ausprägung von (Kinder-)Armut in der Bundesrepublik primär eine Folge der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung/Umstrukturierung fast aller Lebensbereiche ist, kann

sie ohne ihr Gegenstück, d.h. den in wenigen Händen konzentrierten Reichtum, nicht verstanden werden. Wer über den Reichtum nicht reden will, sollte auch von der (Kinder-)Armut schweigen. Und wer die wachsende Kinderarmut mit Erfolg bekämpfen will, muss die Reichen (durch die Wiedereinführung der Vermögen- bzw. Erhöhung der Erbschaftsteuer) stärker zur Kasse bitten, also dafür sorgen, dass der Staat über ausreichende Finanzmittel verfügt, denn eine wirksame Armutsbekämpfung kostet viel Geld. Kinderarmut kann nur durch eine integrale Beschäftigungs-, Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik, die Maßnahmen zur Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen einschließt, beseitigt werden. Durch einzelne Schritte, etwa höhere Transferleistungen an (sämtliche) Eltern, sind prekäre Lebenslagen zwar zu verbessern, ihre Ursachen aber kaum zu beseitigen. Nötig wäre vielmehr ein Paradigmawechsel vom „schlanken“, wenn nicht magersüchtigen, zum interventionsfähigen und -bereiten Sozialstaat, der gleichzeitig stärker auf die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen von Eltern eingestellt werden müsste.

Die sich heute in allen entwickelten Industriestaaten verfestigende Massenarbeitslosigkeit zieht oft einen sozialen Abstieg nach sich, der meist stufenförmig verläuft und nicht nur direkt Betroffene, sondern auch deren Familien hart trifft, besonders dann, wenn es sich um Alleinerziehende handelt. Deshalb bildet die nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit auch einen Hebel zur Bekämpfung der Kinderarmut. Eine konsequentere Beschäftigungspolitik müsste von einer Umverteilung der Arbeit durch Überstundenabbau und einer Verkürzung der Wochen- wie der Lebensarbeitszeit über staatliche Investitionsprogramme bis zu einem öffentlich geförderten Dienstleistungssektor alle Möglichkeiten für die Schaffung von mehr Stellen nutzen.

Da die Aushöhlung bzw. Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“ maßgeblich zur Verbreitung von (Kinder-)Armut beiträgt, ist die Bewahrung des Flächentarifvertrages ein weiterer Baustein zu ihrer wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung. Hinzutreten sollten Mindestlohnregelungen, wie sie in den meisten EU-Staaten längst bestehen. Sinnvoll wäre auch eine stärkere Rückbindung der Arbeitszeitregelungen in Betrieben und Verwaltungen an die Lebensbedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien, was im Grunde eine Neujustierung des Normalarbeitsverhältnisses bedeuten würde: Beschäftigte müssten zwischen Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit und Arbeitsunterbrechung ohne Einbußen an sozialer Sicherheit und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten wechseln können, Arbeitgeber auf die je nach der Lebenssituation wechselnden Interessen ihrer Beschäftigten Rücksicht nehmen.

Ein neues, flexibles und den veränderten Bedingungen im Zeichen der Globalisierung genügendes Normalarbeitsverhältnis muss genauso wie das althergebrachte gesellschaftlich eingebettet sein und sozial flankiert werden, wozu ein Ausbau der öffentlichen Infrastruktur mit Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und im Schulalter (Ganztagschule) gehört. Kinder- lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen, sodass der Schlüssel zu ihrer Verringerung in einer Erhöhung

der weiblichen Erwerbsbeteiligung liegt, was eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraussetzt. Auf dem Weg dahin kann man zwei Strategien unterscheiden: Die *simultane* optiert für den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, wohingegen die *sukzessive* ein „Erziehungsgehalt“ favorisiert.

„Umverteilung von oben nach unten!“, nicht „Umverteilung von den Kinderlosen zu den Eltern!“ müsste die Devise einer gerecht(er)en Familienpolitik lauten. Dafür bietet sich auf den ersten Blick eine massive Erhöhung des Kindergeldes an, wie sie etwa der Deutsche Kinderschutzbund verlangt. Das in der 14. Legislaturperiode des Bundestages (1998 bis 2002) drei Mal angehobene Kindergeld ist zwar die wichtigste Sozialleistung zur Bekämpfung der Armut von Familien. Es wird aber voll auf die Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltersatzleistungen für Kinder angerechnet, was zur Folge hat, dass ausgerechnet jene Familien/Haushalte nicht an Erhöhungen partizipieren würden, deren Einkommen am niedrigsten ist. Wer die Kinder der Transferleistungsempfänger/innen, die nicht in den Genuss des künftig um 10 EUR (für das 1. und 2. Kind) bzw. 16 EUR (für das 3. und alle weiteren Kinder) höheren Kindergeldes kommen, weil dieses auf die Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld angerechnet wird, mit einem Schulbedarfspaket in Höhe von 100 EUR abspeist, vertieft die soziale Spaltung. Es wird auf Betreiben der Unionsfraktion allerdings nur bis zur 10. Klasse gewährt, wohl damit keine Missverständnisse darüber aufkommen, wer Abitur machen soll und wer nicht ... So viel zum Versprechen der Bundeskanzlerin, „Bildung für alle“ zu ermöglichen und Deutschland zur „Bildungsrepublik“ zu machen!

Die flächendeckende Versorgung der Menschen mit Ganztagschulen, die Kindergarten-, Krippen- und Hortplätze ergänzen sollten, hätte hingegen einen pädagogisch-sozialen Doppelleffekt: Einerseits würden von Armut betroffene oder bedrohte Kinder umfassender betreut und systematischer gefördert als bisher, andererseits könnten ihre Eltern leichter als sonst einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was sie finanzielle Probleme besser meistern ließe. Ergänzend dazu müssten (größere) Unternehmen für Alleinerziehende günstige Arbeitszeitmodelle und/oder Betriebskindergärten anbieten. Durch die Ganztags- als Regelschule lassen sich soziale Handikaps kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit Nahrung (bei gemeinsamen Mittagessen), eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler/innen (nicht nur aus Migrantenfamilien) bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvollere Gestaltung der Freizeit möglich wären.

Schulen müssen nicht nur länger geöffnet sein, sondern sich auch in ihrer strukturellen Verfasstheit stärker für Kinder und Jugendliche öffnen. Ohne die schon längst überfällige Abschaffung der Mehrgliedrigkeit des deutschen (Sekundar-)Schulsystems bleibt die Ganztagschule insofern Stückwerk, als sich nichts an seiner von PISA offengelegten sozialen Selektivität ändern würde. Bildungs-, besonders Schulpolitik, und (Sozial-)Pädagogik sind gleichermaßen gefordert, für alle Menschen befriedigende

Lebensverhältnisse und ein Höchstmaß an Chancengleichheit zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer wie ethnischer Herkunft zu schaffen. Bildung ist keine politische Wunderwaffe im Kampf gegen die Armut, kann aber gerade im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“, wo eine hohe Arbeitsproduktivität und Qualifikation des „Humankapitals“ als Standortfaktoren fungieren, zur Verbesserung der Lebenschancen von Kindern aus „Problemfamilien“ beitragen, allerdings nur, wenn sie nicht den Marktgesetzen bzw. privaten Verwertungsinteressen unterworfen und für die kaufkräftige Kundschaft reserviert wird.

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist nicht nur erwerbsarbeits- und ehe-, sondern auch zu erwachsenenzentriert. Eine auf die Verringerung bzw. Vermeidung von Armut zielende Kinder- und Jugendpolitik darf nicht zulassen, dass die kommunalen Angebote für diese Altersgruppe aufgrund staatlicher „Sparmaßnahmen“ und leerer öffentlicher Kassen weiter verringert werden. Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen sind für eine gedeihliche Entwicklung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit sozial benachteiligter Kinder unentbehrlich, weshalb sie nicht – dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend – privatisiert, sondern weiterhin öffentlich finanziert und noch ausgebaut werden sollten.

Politik *für* Kinder bzw. Jugendliche muss auch Politik *von* und *mit* Kindern bzw. Jugendlichen sein, wenn sie als gegenwärtig wohl am meisten von Armut und Unterversorgung betroffene Subjekte wirklich ernst genommen werden sollen. Kinder- und Jugendforen könnten dazu beitragen, dass die Betroffenen zumindest auf lokaler Ebene selbst mit über geeignete Maßnahmen zur Verringerung wie zur Verhinderung von Armut entscheiden. Eine die „vor Ort“ bestehenden Verhältnisse ignorierende Armutsbekämpfung von oben müsste in der kommunalen Sozialpolitik von Städten und Gemeinden durch eine Armutsbekämpfung von unten ergänzt bzw. ersetzt werden.

Literatur

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2006

Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael/Belke-Zeng, Matthias: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: Kritik des Neoliberalismus, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Zur Person: Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.